



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 725

Nummer: P 725
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 505

Postulat Candan Hasan und Mit. über die unverzügliche Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses und weiterer Treiber der Klimaerwärmung

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Zu den konkreten Forderungen im Postulat gilt es festzuhalten, dass unser Rat eingereichte Vorstösse innert nützlicher Frist, in jedem Fall innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen beantwortet. Ob eine Motion oder ein Postulat erheblich erklärt wird, ist ein Entscheid Ihres Rates. Wird ein Vorstoss von einer Mehrheit Ihres Rates abgelehnt, gilt es dies zu respektieren. Wird ein Vorstoss erheblich oder teilweise erheblich erklärt, erstatten wir Ihrem Rat im Jahresbericht regelmässig Bericht über den Stand der Umsetzung. Über die Abschreibung von Vorstössen entscheidet wiederum Ihr Rat – ebenfalls zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung. Eine darüber hinaus gehende Berichterstattung an Ihren Rat zu eingereichten und sogar zu nicht überwiesenen oder bereits abgeschriebenen Vorstössen, ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt und führte zu einer Aushebelung der bewährten Abläufe und geltenden Zuständigkeiten. Ein solches Vorgehen wäre aber auch nicht sinnvoll

und effizient, gilt es doch nun den Fokus auf die konkrete Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation zu legen.

Zusammenfassend halten wir noch einmal fest, dass sich der Kanton Luzern – wie die anderen Kantone auch – den Herausforderungen des Klimawandels bewusst ist und sich bereits auf dem Weg befindet, diesen Herausforderungen mit Massnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaadaptation zu begegnen und zusätzliche Massnahmen zu prüfen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 zeigen wir auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden. Die im vorliegenden Postulat formulierten Forderungen hingegen durchbrechen die bewährten Abläufe, greifen zu weit und sind letztlich auch nicht sachgerecht. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.